

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 5583 – Bockenberg 2 –

Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 die folgenden Beschlüsse gefasst:

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der

Bebauungsplan Nr. 5583 – Bockenberg 2 –

als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

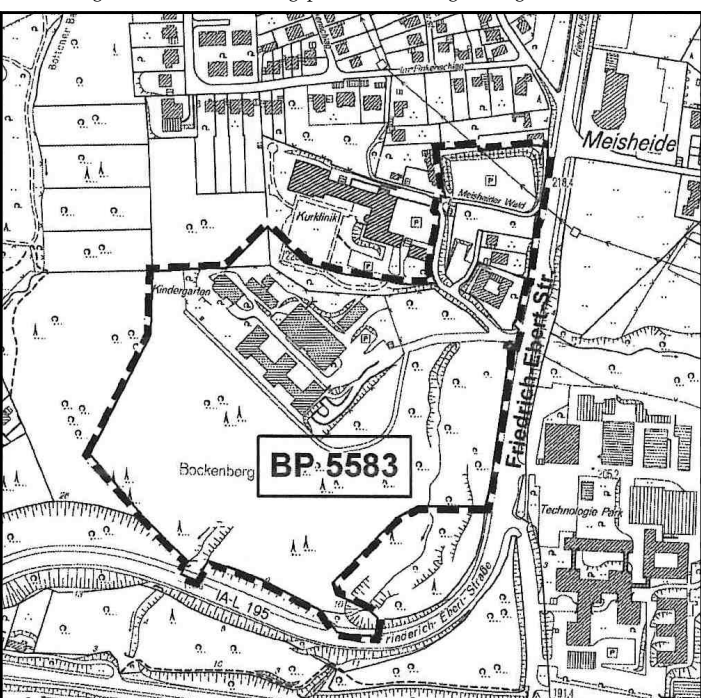
II. Der

Bebauungsplan Nr. 5583 – Bockenberg 2 –

ist unter Beifügung der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 5583 – Bockenberg 2 – umfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße (L 195) und der Rehabilitationsklinik Bensberg. Es ist beabsichtigt, das dort bereits bestehende Gewerbegebiet nach Süden zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



©Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

vom 02.01. bis 02.02.2015

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht dargelegt.

Darüber hinaus liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Fachgutachten

- zum Artenschutz (Vorkommen von Tierarten im Plangebiet),
- zum Gewerbe- und Straßenverkehrslärm
- zu den Baugrund- und Bodenverhältnissen
- zur Verträglichkeit der Planung mit nahe gelegenen Flora-Fauna-Habitat-Gebieten

Fachbeitrag

- zu folgenden Umweltbelangen: vorhandener Landschaftsschutz, vorhandene Pflanzen und Tiere, Besonderheit des Orts- und Landschaftsbilds, Schutzwürdigkeit vorhandener Böden, Ausgleichsmaßnahmen, Lärm und Luftschadstoffen, Altbergbau, Wasserschutz und Oberflächenwasser- und Abwasserbeseitigung
- zur Entwässerung des Plangebietes (Regen- und Schmutzwasser)

Stellungnahmen der Stadt Bergisch Gladbach

- zu ökologischen Ausgleichsmaßnahmen

Stellungnahmen von Behörden

- zu Altbergbau
- zu schutzwürdigen Böden
- zum Wasserschutzgebiet Erker Mühle

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nach Rechtskraft der Satzung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, 16.12.2014

Lutz Urbach